



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 32834

Fax: (0221)

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 06.12.2022

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 01.12.2022**

öffentlich

**6.1 Beschlussvorlage Rat betreffend "Masterplan Stadtgrün"
2279/2022**

**Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu 2279/2022 Masterplan Stadtgrün
- Grünflächen rechtssicher schützen
AN/2251/2022**

Die Fraktionen diskutieren den Tagesordnungspunkt.

Die SPD-Fraktion trägt ihre Fragestellungen vor und reicht diese mit der Bitte um schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung per E-Mail ein:

1. Die Anlagen zur Vorlage sind im Ratsinformationssystem und im Internet in zu geringer Auflösung eingestellt. Eine genaue Lokalisierung der Flächen / Kategorien ist nicht möglich und die Vorlage damit nicht zu angemessen zu beraten. Es wird um Abhilfe bis zur nächsten STEA-Sitzung gebeten. Kann ein Inhaltsverzeichnis erstellt werden?
2. Nach welchen Kriterien wurden im Einzelnen die Flächen ausgewählt, die den Kategorien Zukunftsgrün und Potenzialgrün zugeordnet wurden?
3. Was versteht die Verwaltung unter „Grünflächengerechtigkeit“?
4. Der Regionalplan befindet sich derzeit in der Beratung bei Bezirksregierung und Regionalrat. Welcher Stand der bzw. welcher Stand der städtische Stellungnahme wurde bei der Vorlage berücksichtigt?
Aus den Festlegungen des Regionalplans sollen weitere städtische Pläne wie FNP und B-Pläne entwickelt werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass im Stadtgebiet Köln die Flächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe nicht angemessen nachgewiesen werden können.
- a. Warum wird vor der Beschlussfassung des Masterplans Stadtgrün nicht zunächst die Beschlussfassung über den Regionalplan abgewartet und die Planungen insoweit abzustimmen?
- b. Bei vorheriger Beschlussfassung über den Masterplan Grün: Wie soll mit zukünftigen Konflikten zwischen Festsetzungen im Regionalplan und dem Masterplan Stadtgrün umgegangen werden?
5. Welche Auswirkungen hätte die Beschlussfassung auf Potenzialflächen für den Wohnungsbau (z. B. Kreuzfeld oder Zündorf Süd)?

6. Es wird um nähere Erläuterung – ggf. anhand von Beispielen – gebeten, was die Verwaltung unter „verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung“ versteht bzw. wie im Konfliktfall „der Masterplan Stadtgrün als wichtige Vorgabe in der Abwägung berücksichtigt“ werden soll. Wie soll konkret mit Konflikten umgegangen werden? Wie weit reicht die Bindungswirkung der Beschlussfassung im Hinblick auf die nachfolgende Bauleitplanung?
7. Wie soll der Masterplan Stadtgrün an zukünftige Entwicklungen und Erfordernisse angepasst werden? Ist eine Evaluation geplant?
8. Die Bezirksvertretungen haben ein Anhörungsrecht in Fragen der Stadtentwicklung soweit bezirkliche Belange betroffen sind. Mit der Festlegung von Kategorien und der Vorgabe insoweit den FNP anzupassen bzw. die Kategorien in B-Plänen zu berücksichtigen, werden auch bezirkliche Belange berührt. Warum wurde dennoch darauf verzichtet, die Bezirksvertretungen im Wege der Anhörung zu beteiligen?
9. Die Vorlage stellt Defizite in der Grünversorgung insbesondere in den Stadtbezirken Innenstadt, Ehrenfeld, Nippes und Kalk fest (S. 30). Warum werden für weitere Bearbeitung zunächst die Stadtbezirke Ehrenfeld und Nippes vorgeschlagen und nicht jeweils ein links- und ein rechtsrheinisch gelegener Bezirk?
10. Wo ist der Grünzug Zündorf Wahn geblieben. Wird er nicht mehr von der Verwaltung verfolgt?

Die VOLT-Fraktion fragt aus welchem Grunde auf der Funktionskarte die Darstellung für Köln deutlich von der Darstellung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) differiert. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Auswirkungen auf die Betrachtung der Kaltluftversorgung durch die Verwaltung gebeten.

Die Gruppe Die Fraktion stellt den anhängigen Änderungsantrag vor und begründet wie folgt mündlich:

Wir wollen vor allem die immergrünen und zukunftsgrünen Flächen dauerhaft und rechtssicher gesichert sehen und bitten deswegen um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion meldet Beratungsbedarf an. Der Tagesordnungspunkt wird daher bis zur nächsten regulären Sitzung in 2023 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.